

MMR Nr. 7 Informationen zur Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln (Stand: Oktober 2021)

Masern, Mumps und Röteln sind weit verbreitete Erkrankungen, die durch eine Infektion mit Viren (Masern-, Mumps- oder Rötelnviren) verursacht werden und überwiegend bei Kindern auftreten, aber auch bei Erwachsenen vorkommen können. Der MMR-Kombinationsimpfstoff bietet einen gleichzeitigen Schutz gegen Masern, Mumps und Röteln. Es gibt kein Medikament, das Masern, Mumps oder Röteln heilen kann. Nur eine rechtzeitige und konsequente MMR-Impfung kann vor diesen Krankheiten schützen!

Masern sind eine häufig sehr schwere Krankheit, die leicht von Mensch zu Mensch übertragen werden kann. Sie dauert etwa 2 Wochen und geht mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und einem typischen Ausschlag (Exanthem) einher. Zu den häufigen Komplikationen gehören Lungenentzündung und Mittelohrentzündung. Bei etwa 1 von 1.000 bis 2.000 Patienten entwickelt sich eine Gehirnentzündung (Enzephalitis), die bei etwa 30 Prozent tödlich verlaufen oder zu geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Kinder unter 5 Jahren und Erwachsene, aber auch Jugendliche, sind durch Masern besonders gefährdet - bei ihnen treten häufiger Komplikationen auf. Treten Masern im frühen Kindesalter auf, besteht ein erhöhtes Risiko für die seltene, aber immer tödlich verlaufende Gehirnkrankheit SSPE.

Mumps ist eine Viruserkrankung, die mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen ("Mumps") einhergeht. In etwa jedem zehnten Fall von Mumps kommt es zusätzlich zu einer Entzündung der Hirnhaut (Meningitis) und gelegentlich des Gehirns (Enzephalitis). Eine seltene, aber typische Komplikation ist der Hörverlust. Jeder 4. jugendliche oder erwachsene Mann entwickelt eine Schwellung und Entzündung der Hoden, die in seltenen Fällen auch zu Unfruchtbarkeit führen kann.

Röteln sind eine meist milde Viruserkrankung, die mit Fieber, Hautausschlag (Exanthem) und Lymphknotenschwellungen einhergeht. Nicht selten verläuft sie ohne klinische Symptome; diese Personen können auch ihre Umgebung anstecken. Während der Schwangerschaft können Röteln jedoch auf das ungeborene Kind übertragen werden, wo sie Fehl- und Totgeburten oder schwere Fehlbildungen an Augen, Ohren, Herz oder Gehirn verursachen können.

Impfstoff

Die Impfstoffe gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR) bestehen aus abgeschwächten, lebenden Impfviren, die sich nach der Impfung vermehren. Der Impfstoff wird subkutan oder in den Muskel gespritzt und kann in der Regel

gleichzeitig mit anderen Impfstoffen verabreicht werden, ohne dass seine Verträglichkeit oder Wirksamkeit beeinträchtigt wird. Ihr Arzt kann Sie über Ausnahmen von dieser Regel und den Beginn des Impfschutzes beraten. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nach zweimaliger MMR-Impfung keine Auffrischung erforderlich.

Wer sollte geimpft werden und wann?

Die Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Kinder ab 11 Monaten empfohlen. Um einen zuverlässigen Impfschutz zu gewährleisten, werden die Kinder im Alter von 15 Monaten geimpft (Abstand von mindestens 4 Wochen nach der ersten Impfung).

Der Impfstoff kann ab dem 9. Lebensmonat verabreicht werden, z. B. vor der Aufnahme in eine Kindertagesstätte. Erfolgt die Impfung vor dem 11. Lebensmonat, so sollte die zweite Impfung kurz nach dem ersten Geburtstag verabreicht werden. Ihr Arzt kann Sie dazu beraten.

Die STIKO empfiehlt außerdem, dass alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unbekanntem Impfstatus, die in ihrer Kindheit nicht oder nur einmal geimpft wurden, eine einmalige Impfung gegen Masern (MMR) erhalten. Beschäftigte in bestimmten Berufsfeldern sollten eine Doppelimpfung erhalten - dazu gehören auch Studierende und Mitarbeiter an Hochschulen, Berufsschulen und Universitäten.

Das Masernschutzgesetz verlangt den Nachweis einer Doppelimpfung gegen Masern (mit MMR- oder MMRV-Impfstoffen) für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Personen in bestimmten Beschäftigungsbereichen, die nach 1970 geboren sind (z. B. in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche).

Anmerkungen: 1. Ungeimpfte Personen über 9 Monate oder Personen, die bisher nicht oder nur einmal gegen MMR geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist, sollten - wenn möglich - innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt mit einer an Masern, Mumps oder Röteln erkrankten Person eine einmalige MMR-Impfung erhalten. 2. Frauen im gebärfähigen Alter sollten 2 dokumentierte Rötelnimpfungen haben; in diesem Fall kann die Titerbestimmung entfallen. 3. Die Verabreichung des Masern-, Mumps- und Rötelnimpfstoffs an Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist unbedenklich.

Wer sollte nicht geimpft werden?

Personen, die an einer akuten Krankheit mit Fieber über 38,5 °C leiden, sollten nicht geimpft werden, bis sie sich erholt haben. Personen mit einer angeborenen,

erworbenen oder durch Medikamente verursachten Immunschwäche sollten generell nicht geimpft werden. Ausnahmen sind unter bestimmten Umständen möglich. Diese Patienten sollten sich von den behandelnden Ärzten beraten lassen, ob sie bei dieser Immunschwäche nach angemessener Abwägung von Risiken und Nutzen doch eine MMR-Impfung erhalten können. Wenn nach einer früheren MMR-Impfung Symptome aufgetreten sind oder eine schwere Überempfindlichkeit gegen Impfstoffbestandteile besteht, wird der impfende Arzt Sie beraten. Personen mit einer schweren Hühnereiweißallergie (Anaphylaxie nach dem Verzehr von Hühnereiweiß) können in der Regel geimpft werden; falls erforderlich, sollte die Impfung mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die MMR-Impfung sollte nicht bei Personen durchgeführt werden, die in den letzten Monaten Immunglobuline erhalten haben (Abstand von 3 bis 8 Monaten je nach Dosierung des verwendeten Immunglobulinpräparats) oder bei Empfängern einer Bluttransfusion im gleichen Zeitraum.

Bluttransfusion im gleichen Zeitraum (der Impfstoff kann aufgrund von Schutzstoffen - Antikörpern - im Spenderblut gegen die genannten Viren inaktiv bleiben). Der MMR-Impfstoff sollte nicht an Schwangere verabreicht werden, da ein theoretisches Risiko für das Kind im Mutterleib durch die Impfviren besteht. Aus demselben Grund sollte eine Schwangerschaft für einen Zeitraum von 1 Monat nach der Impfung vermieden werden. Eine versehentliche Impfung während der Schwangerschaft ist jedoch kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.

Verhalten vor und nach der Impfung

Der impfende Arzt sollte vor der Impfung informiert werden, wenn Personen zu Kreislaufreaktionen neigen oder bekannt sind, dass sie sofort allergisch reagieren. Die zu impfende Person braucht keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, sollte jedoch für 1 bis 2 Wochen nach der Impfung ungewöhnliche körperliche Anstrengungen vermeiden.

Die Impfviren sind nicht auf Kontaktpersonen übertragbar bzw. verursachen keine Krankheiten. Die Impfung eines Kindes ist daher unbedenklich, auch wenn in dessen Umfeld eine schwangere Frau lebt.

Mögliche lokale und generalisierte allergische Reaktionen nach der Impfung

Nach der MMR-Impfung kann es bei ca. 10 Prozent der Geimpften zu Schmerzen, Schwellungen und Rötungen an der Impfstelle kommen. Dies ist ein Ausdruck der normalen Reaktion des Körpers auf den Impfstoff und tritt innerhalb von 1 bis 3 Tagen nach der Impfung auf, selten auch länger. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahe gelegene Lymphknoten an. Häufig (1 bis 10 Prozent) können auch allgemeine Symptome wie Kopfschmerzen, Müdigkeit, Unwohlsein oder Magen-Darm-Beschwerden auftreten. Häufig können - meist 5 bis 12 Tage nach der Impfung - leichte Symptome von Masern, Mumps oder Röteln auftreten, die nicht

ansteckende, so genannte Impfkrankheit. Dabei zeigen 5 bis 15 Prozent der Geimpften Fieber, häufig (ca. 2 Prozent) verbunden mit einem schwachen masernähnlichen Ausschlag. Gelegentlich kann die Ohrspeicheldrüse leicht anschwellen. Vorübergehende Gelenkschmerzen wurden bei Jugendlichen und Erwachsenen, sehr selten jedoch bei Kindern beobachtet. Sehr selten können die Hoden leicht und vorübergehend anschwellen, oder die Bauchspeicheldrüse kann leicht und vorübergehend reagieren (Anstieg der Enzymwerte). Alle diese Erscheinungen sind in der Regel vorübergehend und klingen rasch und folgenlos ab.

Sind impfbedingte Komplikationen möglich?

Impfkomplikationen sind Folgen, die über das normale Ausmaß von Impfreaktionen hinausgehen und die Gesundheit der geimpften Person spürbar beeinträchtigen. Reagiert ein Säugling oder Kleinkind auf die MMR-Impfung mit Fieber, kann dies in seltenen Fällen zu einem Fieberkrampf führen. Dies hat in der Regel keine Folgen. Allergische Reaktionen sind sehr selten. Sie richten sich meist gegen Zusatzstoffe im Impfstoff wie Gelatine oder Antibiotika (die in Spuren enthalten sind). Über einen anaphylaktischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Auch Hautblutungen als Folge einer verminderten Anzahl von Blutplättchen nach der Impfung sind nur in Einzelfällen aufgetreten. Sie klingen in der Regel rasch und folgenlos ab, und schwere Verläufe treten nur in Einzelfällen auf. Sehr selten können bei Jugendlichen und Erwachsenen länger anhaltende Gelenkentzündungen beobachtet werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass das in diesem Impfstoff verwendete abgeschwächte Mumpsvirus eine Hirnhautentzündung hervorrufen kann. In der medizinischen Literatur wird nur selten über andere Erkrankungen des Nervensystems berichtet (z. B. Krampfanfälle, Missempfindungen, vorübergehende Lähmungen) oder Blutgefäßentzündungen in zeitlichem Zusammenhang mit dem Impfstoff.

Hinweis: Eine Allergie gegen Hühnereiweiß ist keine Kontraindikation für die MMR-Impfung, da die Masern- und Mumpsviren nicht im Eiweiß, sondern in embryonalen Hühnerzellen vermehrt werden (siehe auch "Wer sollte nicht geimpft werden?").

Beratung über mögliche Nebenwirkungen durch den impfenden Arzt

Zusätzlich zu diesem Merkblatt wird Ihr impfender Arzt ein Beratungsgespräch anbieten. Treten nach einer Impfung Symptome auf, die über die oben beschriebenen vorübergehenden lokalen und allgemeinen Reaktionen hinausgehen, steht der impfende Arzt selbstverständlich für weitere Beratung zur Verfügung.

Schutzimpfung gegen Masern, Mumps und Röteln

Name, Vorname:

Bitte machen Sie vor der Impfung die folgenden Angaben zu Ihrer Person:

1. Leidet die zu impfende Person an einer Immunschwächekrankheit (erworben, vererbt oder durch Medikamente verursacht)?

Ja

Nein

2. Hat die zu impfende Person in den letzten 3 (bis 8) Monaten Immunglobulin (Gammaglobulin) oder eine Bluttransfusion erhalten?

Ja

Nein

3. Hat die zu impfende Person in den letzten 4 Wochen eine Schutzimpfung gegen andere Krankheiten erhalten oder ist eine solche in den nächsten 4 Wochen geplant?

Ja

Nein

wenn ja, welche und wann:

.....
.....
.....

4. Für Frauen im gebärfähigen Alter: Sind Sie derzeit schwanger?

Ja

Nein

Wenn Sie mehr über Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps und Röteln wissen möchten, fragen Sie bitte den impfenden Arzt!

Bitte bringen Sie zum Impftermin Ihren Impfpass mit!